

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Alcon Switzerland SA
- Geschäftsbereich „Vision Care“ -
(Gültig ab 1. Oktober 2022)**

1. Anwendungsbereich

- a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Bestellung und Lieferung von Kontaktlinsen und deren Pflegeprodukte (Produkte), sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.
- b) Mit der Auftragserteilung anerkennt der Kunde diese Geschäftsbedingungen und deren vorbehaltlose Umsetzung.
- c) Sonderkonditionen, welche von Vertretern oder Bevollmächtigten von Alcon vereinbart wurden, gelten vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- d) Abweichende Geschäftsbedingungen oder -gebräuche des Kunden, die von Alcon nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, werden nicht Vertragsbestandteil.

2. Auftragserteilung/ Bestellung

- a. Bestellungen sind telefonisch oder schriftlich direkt an die Bestellungsannahme von Alcon Switzerland SA (im Folgenden «Alcon») in Zug zu richten.
- b. In Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen erteilte Bestellungen gelten grundsätzlich als von Alcon angenommen, sofern nicht innert 15 Tagen schriftlich eine anders lautende Benachrichtigung ergeht. Angenommene Bestellungen gelten in der Folge als fest erteilte Aufträge und können nicht mehr storniert werden. Es besteht kein Anspruch des Kunden auf Annahme bzw. Lieferung der Bestellung.
- c. Alcon Direktkunden müssen in der Schweiz ansässig und im Handelsregister eingetragen sein.
- d. Als Direktkunden werden sämtliche Handelsorganisationen anerkannt, die im jeweiligen Vorjahr Produkte im Wert von mehr als CHF 50 000.– pro Lieferpunkt bei Alcon Vision Care gekauft haben.
- e. Für Kunden, deren Hauptaktivität im Bereich Optik oder Ophthalmologie ist, liegt diese Limite bei CHF 2000.– pro Jahr.
- f. Falls ein Kunde diese jeweiligen Limiten nicht erreicht, behält sich Alcon das Recht vor, die Bestellung abzulehnen.
- g. Sofern der Kunde die Ware nicht direkt an den Endverbraucher verkauft, verpflichtet er sich, die Einhaltung dieser Geschäftsbedingungen, insbesondere die Bestimmungen über Produktqualität und Garantien, Vigilance, Verpackung (inkl. sprachliche Anforderungen), Packungsbeilage, Gewerbliche Schutz- und Urheberrechte durch seine Kunden zu gewährleisten.

3. Lieferung

- a) Die Produkte werden von Alcon sorgfältig verpackt und versandt. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Versandkostenanteile werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- b) Der Kunde prüft die gelieferte Ware in einer angemessenen Frist. Nach Ablauf von 14 Tagen gilt die Lieferung in jedem Fall als angenommen. Reklamationen können dann nicht mehr berücksichtigt werden.
- c) Die Lieferfrist beträgt grundsätzlich 1– 2 Arbeitstage, in Ausnahmefällen länger. Informationen zum Lieferstatus sind im elektronischen Bestellsystem einsehbar oder können beim Alcon-Kundendienst angefragt werden. Es steht dem Kunden dann frei, die Bestellung in Bezug auf die nicht lieferbaren Artikel zu stornieren, zu modifizieren oder die Lieferung zu einem späteren Termin, der ihm mitgeteilt wird, zu akzeptieren. Bei Lieferverzug auf Grund von Ausnahmesituationen besteht kein Entschädigungsanspruch.

- d) In Fällen höherer Gewalt ist Alcon für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkung von ihren vertraglichen Pflichten befreit. Jede Haftung für Schäden, welche durch Lieferverzögerung infolge höherer Gewalt entstehen, ist ausgeschlossen. Als höhere Gewalt gelten Naturkatastrophen, Pandemien, Kriegereignisse, Streiks, behördliche Eingriffe und alle weiteren Produktions- und Vertriebshindernisse, welche nicht von Alcon zu vertreten sind.

4. Gutschriften für nicht verkaufte Waren, Rückgabe, Vernichtungen

- a) Unter Vorbehalt von Ziffer 4.c) und 4.d) müssen nicht verkaufte Waren grundsätzlich nicht an Alcon zurückgesandt werden. Um eine Rückerstattung gemäss Ziffer 4.b) nachfolgend zu erhalten, muss die Ware jedoch durch den Kunden vernichtet werden. Alcon behält sich das Recht vor, in Einzelfällen eine physische Rücksendung zu verlangen.
- b) Um eine Rückerstattung von nicht verkauften Waren zu beantragen, muss der Kundendienst von Alcon vorab per E-Mail kontaktiert werden. Eine Gutschrift wird nur dann gewährt, wenn die Ware ein Ablaufdatum von mindestens 6 Monaten aufweist und die Summe der Rückerstattung 3 % des Vorjahresumsatzes nicht übersteigt. Der Kunde sendet das ausgefüllte Formular «Vernichtungsbestätigung» zusammen mit einem Foto der vernichteten Ware per E-mail an vc.returns@alcon.com. Das Foto muss eine gute Qualität aufweisen, das Ablaufdatum sowie die Lotnummer auf der Packung müssen lesbar sein. Sind die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
Grosshandel: Retouren und Gutschriften sind im Grosshandel grundsätzlich ausschliesslich in den Fällen möglich, wie sie unter 4.c) unter 4.d) beschrieben sind. Gutschriften werden nach Antrag durch die Kundin/den Kunden und Prüfung durch Alcon gewährt. Es besteht kein genereller Anspruch, unangekündigte Rücksendungen werden weder bearbeitet noch gutgeschrieben.
- c) Bei irrtümlichen Falschlieferungen seitens Alcon erfolgt eine Rückerstattung zu 100 % des Einkaufswertes innerhalb von einem Monat nach Erhalt der Ware. Diese Rückerstattungen werden nicht für die Berechnung des Gutschriftskredits berücksichtigt. Eine Rückerstattung muss wie unter Punkt 4.b) beschrieben beantragt werden. Bei Falschlieferungen einer Menge von über 20 Boxen sendet Alcon dem Kunden eine Etikette, damit die Ware unentgeltlich an Alcon retourniert werden kann.
- d) Reklamation bzgl. der Qualität der Produkte müssen mit dem Formular zur Meldung von Qualitätsreklamationen, das im elektronischen Bestellsystem generiert werden kann, gemeldet und zurückgesendet werden. Alternativ können Qualitätsreklamationen direkt dem Kundendienst von Alcon gemeldet werden.
- e) Die Rückerstattung erscheint als Gutschrift auf der Monatsrechnung. Bei Falschbestellung durch den Kunden wird das Porto nicht zurückerstattet.
- f) Alcon übernimmt grundsätzlich keine Verantwortung für Lagerwertkorrekturen im Falle von Preisanpassungen.

5. Preise und Rabatte

- a) Die von Alcon in Rechnung gestellten Verkaufspreise entsprechen den zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preise entsprechend der verfügbaren Preisliste. Alcon ist berechtigt, die Verkaufspreise mit einer Frist von 30 Tagen vor Anwendung einseitig anzupassen. Die jeweils aktuellen Bedingungen Preislisten gelten vor jenen, die für frühere Bestellungen Gültigkeit hatten. Änderung der Preisliste sind jederzeit einseitig durch Alcon möglich. Die zum Zeitpunkt der Lieferung ab Lager gültigen Preise verstehen sich netto, ohne MwSt. in Schweizer Franken. Alcon ist auch bei individuell vereinbarten Preisen jederzeit berechtigt, die Preise für die vertragsgegenständlichen Produkte nach eigenem Ermessen einseitig zu ändern bzw. zu erhöhen, insb. um Kostensteigerungen bei Herstellung und Vertrieb Rechnung zu tragen. Gründe, die eine solche Preisanpassung bedingen können, sind unter

anderem gestiegene Rohstoffpreise, Produktions- oder Vertriebskosten, allgemeine Verkaufs- oder Verwaltungskosten und andere Gemeinkosten (z. B. Miete, Zinsen und andere Finanzierungskosten, Kosten für Personal oder Dienstleister) sowie staatlich auferlegte Abgaben, Steuern oder eine Erhöhung von (Konsumenten-)Preisindexen. Alcon wird die Kunden mindestens 30 Tage vor der geplanten Preisanpassung hierüber in Kenntnis setzen.

- b) Der Kunde ist frei bei der Festlegung seiner Wiederverkaufspreise.

6. Fakturierung und Zahlung

- a) Die von Alcon erstellten Rechnungen sind netto, innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.
- b) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % p. a. pro Verzugstag fällig. Bei fortgesetzter Nichtbeachtung der Zahlungsfristen behält sich Alcon das Recht vor, Lieferungen nur gegen Vorkasse vorzunehmen oder die Direktlieferung an den Kunden komplett einzustellen.

7. Anpasslinsen / Pflegemittelstarter

- a) Anpasslinsen und Pflegemittelstarter dienen augenoptischem Fachpersonal ausschliesslich dazu Anpassungen vorzunehmen und die Erprobung eines Alcon Produktes zu ermöglichen. Kostenlose Kontingente stehen Kunden von Alcon zur Verfügung, welche eine direkte Anpassfähigkeit betreiben und über eine entsprechende Infrastruktur verfügen. Es besteht kein Anspruch des Kunden auf den Erhalt von Anpasslinsen oder Pflegemittelstarter-Sets.
- b) Der Kunde verpflichtet sich, Anpasslinsen und Pflegemittelstarter ausschliesslich zu Anpass- und zu Erprobungszwecken am Endkunden zu verwenden und nicht an Dritte weiter zu verkaufen oder sonst z.B. als Rabatt weiterzugeben.
- c) Im Missbrauchsfall, d. h. insbesondere im Falle eines Verkaufs von Anpasslinsen an den Endkunden, und bei übermässig hohen Bezügen im Verhältnis zu der bezogenen Verkaufsware behält sich Alcon sämtliche rechtlichen Schritte vor.
- d) Ein übermässig hoher Bezug liegt vor, wenn das Verhältnis zwischen Anpasslinsen und Verkaufsware einen bestimmten Prozentsatz 35 % des direkten Umsatzes mit Alcon übersteigt. In diesen Fällen behält sich Alcon einschränkende Massnahmen (z. B. Reduktion / Verzicht auf Auslieferung von Anpasslinsen / Nachverrechnung) vor.

8. Produktqualität und Garantien

- a) Alcon behält sich das Eigentum an der Lieferung bis zu deren vollständigen Bezahlung vor. Der Kunde ist verpflichtet, die zum Schutz des Eigentums von Alcon erforderlichen Massnahmen zu treffen. Alcon ist berechtigt, unter Mitwirkung des Kunden den Eigentumsvorbehalt im entsprechenden Register eintragen zu lassen.
- b) Der Kunde beschränkt seine Tätigkeit auf den Verkauf der bestellten Artikel in Originalverpackung. Die Veränderung von Produkten oder die Herstellung neuer Verpackungen ist nicht zulässig.
- c) Der Kunde verpflichtet sich, die Produkte vorschriftsgemäss bei Raumtemperatur zu lagern.
- d) Der Kunde räumt Alcon das Recht ein, jederzeit während den Arbeitszeiten des Kunden die Lagerkonditionen und die Herstellungsdaten der Produkte in seinem Besitz zu überprüfen.
- e) Der Kunde gewährleistet dem Endkonsumenten einen optimalen Service und Beratung.

9. Vigilanz

Mit der Bestellung anerkennt der Kunde die Verpflichtung, Reklamationen im Zusammenhang mit den Produkten, insbesondere das Auftreten von unerwünschten Vorkommnissen sowie von gefälschten oder unkorrekt ausgezeichneten Produkten, unverzüglich binnen einem Werktag an Alcon

weiterzuleiten: qa.complaints@alcon.com. Das betreffende Produkt ist nach Möglichkeit sicherzustellen und an Alcon einzusenden. Der Kunde gibt auf Anfrage alle weiteren, zur Bearbeitung notwendigen Informationen weiter oder unterstützt deren Beschaffung.

10. Gebrauchsanweisung / Packungsbeilage

Alcon wird dem Kunden entsprechend den geltenden rechtlichen Bestimmungen notwendige zum Produkt gehörende Gebrauchsanweisungen zur Verfügung stellen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Alcon jeder Kontaktlinslieferung stets nur ein Exemplar der Gebrauchsanweisung je Produkt/Produktfamilie beilegt. Weitere Kopien der Gebrauchsanweisung kann der Kunde bei Bedarf über den Alcon Kundendienst kostenfrei in elektronischer Form beziehen. Für Kontaktlinsen ist die Abgabe mit den jeweiligen Lotnummern der Packungen beim Anpasser zu dokumentieren. Der Kunde verpflichtet sich, beim Verkauf von Kontaktlinsen die jeweilige Gebrauchsanweisung an die Kontaktlinsenträger weiterzugeben. Bei den Pflegemitteln befinden sich diese an der Flasche oder in der Verpackung. Werden andere als die originalen Produktinformationen abgegeben, haftet der Kunde für die Änderungen bzw. Abweichungen.

11. Gewährleistung und Haftung

- a) Alcon gewährleistet, dass die von ihr gelieferten Produkte frei von Fabrikations- und Materialfehlern sind. Zugesicherte Eigenschaften sind nur jene, die in der Packungsbeilage ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Die Zusicherung gilt längstens bis zum Ablauf des aufgedruckten Verbrauchsdatums. Sollten die Produkte fehlerhaft sein, so kann der Kunde Ersatzlieferung verlangen. Erfolgt innerhalb angemessener Frist keine Ersatzlieferung, so kann der Kunde die Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen. Die Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Kunde oder Dritte unsachgemässe Änderungen an den Produkten oder Gebrauchsanweisungen Packungsbeilagen vornehmen oder wenn der Kunde, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung trifft und Alcon Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben. Von der Gewährleistung und Haftung der Alcon ausgeschlossen sind Schäden, die nicht nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion, mangelhafter Ausführung oder anderer Gründe entstanden sind, welche Alcon nicht zu vertreten hat.
- b) Alcon haftet, soweit gesetzlich zulässig, nicht für indirekte und mittelbare Schäden, wie z. B. entgangenen Gewinn.

12. Datenschutz

- a) Alcon erhebt vom Kunden Stammdaten (Name und Adresse), Verkaufsdaten (Umsätze, verkaufte Produkte etc.) sowie Besuchsberichte (z.B. Informationen über Produktdemonstrationen, Produktsupport, Produkttraining oder Teilnahme an Veranstaltungen). Die Daten werden von Alcon ausschliesslich zur Vertragsabwicklung und Pflege der Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden verarbeitet und daher auch nur so lange gespeichert, wie dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist und ein Interesse an einer solchen Geschäftsbeziehung besteht. Diese Verarbeitung ist, soweit sie zur Vertragserfüllung erforderlich ist, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO erlaubt. Im Übrigen ist sie von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO gedeckt, da Alcon ein berechtigtes Interesse an der Etablierung und Pflege der Geschäftsbeziehung mit seinen Abnehmern hat.
- b) Für die Verarbeitung nutzt Alcon sowohl konzerninterne Dienstleistungen als auch externe Dritte (z.B. Hosting- und Frachtdienstleister). Falls Alcon personenbezogene Daten ausserhalb der Schweiz, der EU oder des EWR übermittelt, stellt Alcon durch entsprechende Verträge stets sicher, dass ein dem schweizerischen/europäischen Datenschutzrecht entsprechendes, angemessenes Datenschutzniveau beim Empfänger eingehalten wird.

- c) Der aktuelle Datenschutzbeauftragte von Alcon kann unter folgender Anschrift erreicht werden: alcon@privacy.com.
- d) Gleichzeitig wird der Vollständigkeit halber darüber informiert, dass sich der Kunde im Falle einer Verletzung seiner Rechte bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren kann. Für Rückfragen des Kunden, insbesondere wenn er im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung verlangt oder der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten widersprechen will, kann er sich an die oben genannte E-Mail-Adresse wenden. Der Kunde wird Alcon ohne explizite vorherige Abstimmung unter keinen Umständen (End-)Kunden- oder Patientendaten unter in nicht anonymisierter Form oder in sonstiger auf eine individualisierbare Person zurückführbar zusenden oder im Rahmen einer Bestellung mitteilen. Bei einer Mitteilung entsprechender Daten ist Alcon berechtigt, diese zu schwärzen oder sofern keine andere Möglichkeit besteht, die Bestellung nicht auszuführen und den Bestellschein zu vernichten. In diesem Fall wird Alcon den Kunden informieren, sodass dieser eine neue Bestellung aufgeben kann.
- e) Die personenbezogenen Daten des Kunden – wie beispielsweise Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontaktperson – werden von Alcon in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Datenschutzrecht erhoben und bearbeitet.
- f) Alcon verwendet die personenbezogenen Daten des Kunden zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, zur Kundenpflege, zu Marketingzwecken und zur regelmässigen Information des Kunden über neue Produkte und Angebote von Alcon, zur Verbesserung der Produkte und Dienstleistungen sowie zur Durchführung von Marktforschungen. Alcon kann die personenbezogenen Daten der Kunden zu den genannten Zwecken auch an andere Konzerngesellschaften weitergeben.
- g) Alcon trifft alle angemessenen Vorkehrungen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten der Kunden zu gewährleisten.

13. Compliance/Anti-Korruption

- a) Der Kunde gewährleistet, dass er und sein Personal sich im Rahmen der gesamten Vertragsbeziehung an sämtliche in der Schweiz gültigen Anti-Korruptionsvorschriften und eventuelle Branchenstandards halten werden – insbesondere die Sonderregelungen für das Gesundheitswesen.
- b) Alcon erwartet von seinen Vertragspartnern, mit denen wir zusammenarbeiten, dass sie ihre Geschäfte fair und mit hoher Integrität führen, einschließlich der Einhaltung aller lokalen Gesetze und Branchenkodizes, die auf die für Alcon erbrachten Dienstleistungen anwendbar sind, und die Einhaltung des Verhaltenskodex für Dritte (der „Kodex“) sowie der Globalen Richtlinie gegen Bestechung, die auf der Website von Alcon unter <https://www.alcon.ch/de/agb> abrufbar sind und der es insbesondere verbietet öffentliche Amtsträger oder Privatpersonen zu bestechen und Schmiergeldzahlungen anzunehmen.
- c) Dem Vertragspartner ist es verboten, Bestechungshandlungen im Namen von Alcon zu begehen, und er verpflichtet sich, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften und Industriestandards in Bezug auf die Korruptionsbekämpfung einzuhalten. Der Vertragspartner darf im Namen von Alcon keine Wertübertragungen an Drittparteien vornehmen, ausser in der Art, in den Beträgen und unter Umständen, die in einer anwendbaren Leistungsbeschreibung von Alcon oder einer anderen von Alcon unterzeichneten schriftlichen Vereinbarung ausdrücklich genehmigt sind.
- d) Erlangt Alcon Kenntnis von einem Verstoss des Vertragspartners oder dessen Personal gegen Anti-Korruptionsvorschriften oder anderweitige Verstösse gegen geltendes Recht oder besteht ein berechtigter Verdacht eines solchen Verstosses, so ist Alcon berechtigt, eine laufende Geschäftsbeziehung jederzeit fristlos zu kündigen, es sei denn, dem Vertragspartner gelingt die zweifelsfreie Ausräumung des Verdachts. Im

Falle einer Kündigung hat der Kunde keine Entschädigungsansprüche gegen Alcon. Zudem haftet der Vertragspartner auf Schadenersatz. Der Kunde gewährleistet, dass er und sein Personal sich im Rahmen der gesamten Vertragsbeziehung an sämtliche einschlägige Anti-Korruptionsvorschriften halten werden. Erlangt Alcon Kenntnis von einem Verstoss des Kunden oder dessen Personal gegen Anti-Korruptionsvorschriften, so kann Alcon das Vertragsverhältnis fristlos kündigen. Im Falle einer Kündigung hat der Kunde keine Entschädigungsansprüche gegen Alcon.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese allgemeinen Bedingungen und gestützt darauf abgeschlossene Verträge unterliegen dem materiellen Schweizerischen Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Alcon Switzerland SA in Zug. Alcon ist jedoch berechtigt, den Besteller an dessen Sitz zu belangen.

15. Sonstiges

Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Alcon Switzerland SA, Dammstrasse 21, 6300 Zug, Schweiz